

6230/AB
vom 10.06.2021 zu 6327/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.298.203

Wien, am 10. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. April 2021 unter der Zi. 6327/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Echte Rettung und Hilfe für in griechischen Insellagern angehaltene Menschen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Hat es nach dem 12. September 2020 weitere Hilfeersuchen seitens Griechenlands gegeben?*
Wenn ja, wann?
Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?
- *Haben Sie seit der Beantwortung unserer letzten Anfrage 3597/J weitere Anfragen seitens der EU-Kommission bezüglich der Aufnahme von vulnerablen Personen aus Griechenland erreicht?*
Wenn ja, wann?
Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?

Nach dem Brand in Moria hat Griechenland den Zivilschutz-Mechanismus der Europäischen Union (EU) in Anspruch genommen und eine Bedarfsliste erstellt. 14 Staaten, darunter auch Österreich, haben diese Hilfe (Unterkünfte/Zelte, Hygieneartikel etc.) geleistet. Nach dem 12. September 2020 sind in meinem Ressort keine weiteren Hilfeersuchen Griechenlands eingelangt.

Mein Ressort hat weder vor meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3579/J-NR/2020 noch seither eine derartige Anfrage seitens der Europäischen Kommission (EK) erhalten. Die EK plant vielmehr die Errichtung eines neuen Aufnahmezentrums auf Lesbos. Innenkommissarin Ylva Johansson unterzeichnete gemeinsam mit Griechenland am 3. Dezember 2020 ein Kooperationsmemorandum für den Bau eines solchen neuen Aufnahmezentrums für Migrantinnen und Migranten auf Lesbos. Das neue Aufnahmezentrum soll in Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden, der EK und dem Europäischen Unterstützungsamt für Asylfragen (EASO), der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX), der Strafverfolgungsbehörde der Europäischen Union (EUROPOL) und der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) errichtet werden. Das Lager soll über eine moderne und dauerhafte Infrastruktur verfügen, und als Modell für weitere ähnliche Einrichtungen in Griechenland dienen.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *Welche konkreten Hilfsmaßnahmen wurden seit der letzten Lieferung Österreichs an die griechischen Behörden im Oktober 2020 zur Verbesserung der Situation der Menschen in den griechischen Flüchtlingslagern umgesetzt?*

Wurden seit der letzten Lieferung Österreichs an die griechischen Behörden im Oktober 2020 weitere Hilfsgüter nach Griechenland geschickt?

Wenn ja, welche und wann?

Wenn ja, wurden diese aufgrund eines erneuten Hilfeersuchen Griechenlands geschickt?

Wenn ja, wurden diese aufgrund einer erneuten Anfrage der EU-Kommission geschickt?

Wenn ja, wo genau werden die jeweiligen Güter eingesetzt und seit wann? Bitte um Auflistung nach Lager.

Wenn nein, warum nicht?

Welche anderweitigen Hilfsmaßnahmen wurden seither umgesetzt und wann jeweils durch wen?

- *Zu welchen Verbesserungen kam es durch Handlungen Ihrerseits in den Lagern allgemein, und insbesondere im neuen Lager Kara Tepe 2, bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wann (bitte um ausführliche Erläuterung)?*

- *Wer informierte Sie wann darüber, dass Ratten auch Zelte durchnagen?*

- *Wie viele von Österreich an Griechenland übergebene Zelte sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in den Flüchtlingslagern angekommen?*

Wie viele davon werden bewohnt?

- *Wurde die elektrische Kapazität des Lagers Kara Tepe II ausgebaut?*

Wenn ja, wann?

Wenn ja, wie viele Heizungen konnten seither angeschlossen werden?

Wie viele Menschen sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in beheizten Zelten untergebracht?

Wenn nein, für wann genau ist der Ausbau der elektrischen Kapazität des Lagers geplant?

Österreich stellt Griechenland für die Versorgung von Migrantinnen und Migranten Unterkünfte, Güter des täglichen Bedarfs sowie medizinische Versorgung zur Verfügung, und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensumstände. Folgende Leistungen hat Österreich bisher getätigt: 3 Millionen Euro für das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Versorgung Geflüchteter auf Lesbos aus dem Auslandskatastrophenfonds; 2 Millionen Euro für die Internationale Organisation für Migration (IOM) zur Etablierung von medizinischen Teams; 400 Unterkünfte beziehungsweise Zelte für 2000 Menschen. Informationen der Lagerleitung zufolge kamen bisher ca. 50 österreichische Zelte im Bereich der Quarantänesektion durch UNHCR zum Einsatz. Es ist UNHCR, das in Absprache mit der Lagerleitung die Entscheidungen trifft, wann Zelte aufgestellt werden. Weitere gespendete Zelte von verschiedenen Staaten werden zum Teil in einem Lager in Athen und zum Teil in einem Lager auf Lesbos bis zur Verwendung durch UNHCR zwischengelagert. Laut Informationen der griechischen Behörden wird das Lager Kara Tepe II ständigen Verbesserungen unterzogen. Der von Überschwemmung betroffene Sektor („Blauer Sektor“) wurde fertiggestellt, die Drainagearbeiten sind abgeschlossen und mit dem Wiederaufbau von Zelten wurde begonnen. Der blaue Sektor wurde außerdem an das öffentliche Stromnetz angeschlossen. Es ist meinem Ressort nicht bekannt, wie viele Heizungen bisher angeschlossen wurden. Die Österreichische Botschaft Athen ist in regelmäßiger Kontakt mit dem Migrationsministerium in Athen sowie mit der Leitung des Lagers Kara Tepe II. Informationen über die Situation in Griechenland bezieht mein Ressort aus den Berichten unserer Botschaft sowie aus Medien. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen 3597/J-NR/2020 vom 30. September 2020, 3603/J-NR/2020 vom 1. Oktober 2020, 3661/J-NR/2020 vom 7. Oktober 2020 und 5043/J-NR/2021 vom 20. Jänner 2021.

Zu Frage 8:

Planen Sie weitere konkrete Hilfsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation der Menschen in den griechischen Flüchtlingslagern allgemein, und insbesondere im neuen Lager Kara Tepe 2?

Wenn ja, welche?

Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Österreich steht selbstverständlich auch weiterhin bereit Hilfe zu leisten, sollte Griechenland diese z.B. über den EU-Zivilschutzmechanismus anfordern. Ende 2020 hat die Bundesregierung beschlossen, die Kosten des Projekts von SOS Kinderdorf zur Tagesbetreuung von bis zu 500 Kindern des Lagers Kara Tepe II für drei Jahre zu übernehmen. Den in der Begründung dieser Anfrage erhobenen Vorwurf des Missbrauchs von SOS-Kinderdorf für eine PR-Aktion weise ich daher entschieden zurück. Das Projekt von SOS Kinderdorf trägt vielmehr sehr konkret zur Verbesserung der Situation der Migrantinnen und Migranten im Lager Kara Tepe II bei. Mit Jahresbeginn 2021 konnte SOS Kinderdorf das Projekt starten. Nachdem die Betreuung zuletzt aufgrund der pandemiebedingten Einstellung aller schulischen Aktivitäten in ganz Griechenland nicht stattfinden konnte, sind seit Mitte Mai bis zu hundert Kinder des Lagers Kara Tepe II in der Tagesbetreuung. SOS Kinderdorf arbeitet intensiv an einer Ausweitung dieser Tagesbetreuung, und wird dabei von der Österreichischen Botschaft Athen u.a. bei der Klärung administrativer Fragen mit den griechischen Behörden unterstützt.

SOS Kinderdorf hat mein Ressort über deren Bereitschaft informiert, österreichischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die Lesbos besuchen, ihre Arbeit in der Tagesbetreuung jederzeit gerne vorzustellen. Dass ein solcher Termin, der die positiven Auswirkungen des österreichischen Engagements sichtbar machen würde, beim letzten Besuch der anfragenden Abgeordneten trotz Angebots nicht wahrgenommen wurde, nehme ich mit Interesse zur Kenntnis. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl.5043/J-NR/2021 vom 20. Jänner 2021.

Zu den Fragen 9 und 11:

- *Planen Sie, Kinder oder andere vulnerable Personen aus den griechischen Insellagern aufzunehmen?*
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
- *Laut Regierung ist der Beitrag, den Österreich für eine konstruktive Migrationspolitik im EU-Raum leistet, die "Hilfe vor Ort". Während der Begriff für Unterstützung auf EU-Boden verfehlt ist, wirft die Bereitschaft eines Einwirkens auf Griechenland folgende Fragen auf:*
Wie leistet Österreich Hilfe vor Ort, wenn griechische Behörden Hilfsleistung nun legislativ erschweren?
Sind österreichische NGOs von den neuen bürokratischen Erschwernissen betroffen?
Wenn ja, welche und inwiefern?

Österreich setzt bei der Unterstützung im Bereich Migration nach wie vor auf konkrete Hilfe vor Ort. Im Allgemeinen war und ist Österreich bei der Aufnahme von Flüchtlingen über die Maße solidarisch und hat in den letzten Jahren mehr als die meisten anderen europäischen Staaten geleistet. Seit 2015 wurde über 130.000 Menschen in Österreich Schutz gewährt,

darunter über 58.000 Kindern und 26.000 Frauen. Dass Griechenland Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zur Registrierung auffordert, um einen Überblick zu erhalten, wer in Griechenland wo und für welche Themen tätig ist, betrachte ich als nachvollziehbaren Vorgang. Österreichische NGOs haben sich diesbezüglich nicht an mich gewandt.

Zu Frage 10:

- *In Moria und nun in Kara Tepe, sowie anderen Lagern wie Vathy auf Samos, wurden bzw. werden humanitäre Mindeststandards für die Versorgung der Menschen in Flüchtlingslagern - dazu gehören u.a. Wasser pro Kopf pro Tag, oder Sanitäreinrichtungen (zB. Nachtbeleuchtung für den Schutz von Frauen), Unterkunft pro Kopf, Fläche pro Person, usw. - sowohl in Quantität als auch in Qualität, nicht erreicht bzw. eingehalten. Der UNHCR kritisierte hierbei immer wieder, dass es für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) nicht genügend Platz zum Schlafen gab, weshalb diese oft gemeinsam mit fremden Erwachsenen untergebracht wurden (<https://www.unhcr.org/news/stories/2019/10/5da059144/lonechildrenface-insecurity-greek-island.html?querv=moria>).*

Inwiefern waren diese Mindestvorgaben als Zielvorgaben Gegenstand bisheriger Verträge mit den jeweiligen Partnern vor Ort?

Wie werden und wann wurden diese Mindeststandards bisher kontrolliert und evaluiert? Wie werden und wann wurden diese Mindeststandards bisher aus welchen anderen Quellen eruiert?

Welche Zielvorgaben in den neu zu errichtenden Verträgen mit Auslandskatastrophenfonds-Fördernehmern finden seitens Ihres Ministeriums hierzu Berücksichtigung?

Welche Bedürfnisse oder Mindeststandards werden seitens Ihres Ministeriums als Prioritäten wie und wo klar festgelegt?

Wie stellen Sie sicher, dass Griechenland adäquate Orte und Flächen für Lager zuweist? Wann haben Sie sich hierzu an wen mit welchem Resultat gewendet?

Die österreichische Hilfe für Griechenland wurde zur Unterstützung der Aktivitäten von UNHCR, IOM und SOS-Kinderdorf in Griechenland zur Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) beauftragt die Austrian Development Agency (ADA) mit der Abwicklung der Ministerratsbeschlüsse zur Förderung von humanitären Maßnahmen aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds (AKF). Die ADA verlangt von ihren Vertragspartnern, für alle Hilfsprogramme und Projekte die zu erreichenden Ergebnisse, Aktivitäten und die Anzahl der Begünstigten festzulegen. Die Erreichung dieser Ziele wird anhand von vertraglich festgelegten Berichten überprüft. Darüber hinaus finden laufend Gespräche mit Partnern sowie Monitoring-Dienstreisen der ADA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter statt. Die ADA arbeitet ausschließlich mit qualifizierten humanitären internationalen Organisationen (inklusive Organisationen der Vereinten

Nationen) zusammen, die Erfahrung in der Umsetzung von humanitärer Hilfe haben und die internationale Standards einhalten können. Regelmäßige Qualitätskontrollen und Audits werden periodisch von den jeweiligen Organisationen durchgeführt. Die Auswahl von Flächen und Orten obliegt der griechischen Regierung und den lokalen Behörden.

Zu Frage 12:

- *Was haben Sie wann durch aktive Kontaktaufnahme (Telefonate o.a.) mit Ihren griechischen Amtskolleg_innen für die Verbesserung der Umstände, in denen die Menschen auf den griechischen Inseln untergebracht sind, eingefordert? Mit welchen griechischen Amtskolleg_innen haben Sie jeweils zu welchem genauen Inhalt wann gesprochen?*

Mein Ressort ist nicht zuletzt auch über die österreichische Botschafterin in Athen in ständigem Kontakt mit den griechischen Behörden. Die Situation auf den griechischen Inseln ist ein wichtiges Thema dieser Gespräche. So hat die Botschafterin in Athen unter anderem am 28. Jänner ein ausführliches Gespräch mit der Sonderkoordinatorin für unbegleitete Minderjährige Irini Agapidaki geführt und Informationen über den Umgang der Behörden mit unbegleiteten Minderjährigen eingeholt. Die Österreichische Botschaft Athen ist in regelmäßigen Austausch mit dem Generalsekretär des Migrationsministeriums, der für die Erstaufnahmezentren auf den Inseln zuständig ist, sowie mit Vertretern der Generaldirektion für Migration und Inneres der EK (DG Home), die Griechenland bei der Neuerrichtung und Verbesserung der Erstaufnahmezentren, insbesondere auf den Inseln, unterstützt. Trotz erheblicher Einschränkungen durch die COVID-Bestimmungen reisten in den vergangenen Monaten sowohl die Botschafterin als auch ihre Stellvertreterin und der Attaché des Bundesministeriums für Inneres (BMII) nach Lesbos. Dabei fanden Treffen mit der Lagerleitung, UNHCR, EASO und mit NGOs statt. Im Februar fand auf Anregung des Büros der Generaldirektion für die Unterstützung von Strukturreformen der EK (DG Reform) in Athen eine Telekonferenz zum Thema der von DG Reform finanzierten Projekte in Griechenland statt. Solche Kontakte und Gespräche werden laufend weitergeführt. Ich selbst stehe regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern anderer EU-Mitgliedstaaten sowie von Drittstaaten in Kontakt. Zuletzt habe ich im Rahmen der Videokonferenz der EU-Außen- und Innenministerinnen und -minister am 15. März über das Thema Migration gesprochen und dabei auch die Wichtigkeit von Migrationspartnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern betont.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Wer informierte Sie wann darüber, dass von den vorherigen griechischen Regierungen vor 2019 schlecht mit den EU-Geldern, die zum Zwecke eines nachhaltigen Asylsystems an Griechenland übermittelt wurden, umgegangen wurde (siehe Ausführungen von Innenminister Nehammer im letzten Innenausschuss und ständigen EU-Unterausschuss)?*

Welcher Betrag wurde von der EU zu diesem Zwecke an Griechenland seit 2015 übermittelt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.

Welcher Betrag wurde von den vorherigen griechischen Regierungen für welche Maßnahmen wann verwendet?

Welcher Betrag wurde von den vorherigen griechischen Regierungen für andere, nicht einem nachhaltigen Asylsystem dienende Zwecke verwendet? Bitte um Aufschlüsselung der finanzierten Maßnahmen/Zwecke.

Welcher Betrag wurde von der aktuellen griechischen Regierung für welche Maßnahmen wann verwendet?

Welcher Betrag wurde von der aktuellen griechischen Regierung für andere, nicht einem nachhaltigen Asylsystem dienende Zwecke verwendet? Bitte um Aufschlüsselung der finanzierten Maßnahmen/Zwecke.

- *Welche Maßnahmen haben Sie wann nach Kenntnis über diese Sachverhalte ergriffen, um diesem Missstand weiter nachzugehen?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie wann nach Kenntnis über diese Sachverhalte ergriffen, um diesem Missstand ein Ende zu bereiten?*

Details der EU-Unterstützung für Griechenland für das Management von Migration und Grenzen sind auf der Homepage der EK einsehbar: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/202012_managing-migration-eu-financial-support-to-greece_en.pdf.

Die Prüfung der korrekten Verwendung von EU-Mitteln durch einen anderen EU-Mitgliedsstaat fällt nicht in den Vollzugsbereich des BMEIA.

Mag. Alexander Schallenberg

